

Antrag der FDP-Fraktion

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2020	

Beratungsgegenstand

Antrag der FDP-Fraktion: Anpassung des Sitzungsgeldes für sachkundige EinwohnerInnen an die gesetzlich vorgegebene Grenze der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (Änderung der Satzung über über Aufwandsentschädigung der Stadt Fürstenwalde/Spree)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

der Bürgermeister wird beauftragt, das Sitzungsgeld für sachkundige EinwohnerInnen an die gesetzlich vorgegebene Grenze der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung in Höhe von 30,00 € anzupassen und die Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung vorzunehmen.

Sachverhalt:

Neben den gewählten Stadtverordneten sind in den Ausschüssen auch sachkundige EinwohnerInnen ehrenamtlich aktiv, die die Sitzungen ebenso vor- und nachbereiten und ihren Sachverstand in die Diskussion einbringen.

Gewählten Stadtverordneten steht gemäß der „Satzung über Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree, der Ortsbeiräte, der sonstigen Beiräte, der Wahlhelfer sowie für Vertreter der Stadt in rechtlich selbständigen Unternehmen“ eine monatliche Aufwandsentschädigung sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € zu, sachkundigen EinwohnerInnen Sitzungsgeld von 20,00 €.

Die Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung gibt in § 10 für sachkundige EinwohnerInnen die max. Höhe von 30,00 €/Sitzung vor. In dieser Höhe erhalten auch sachkundige EinwohnerInnen im Kreistag ein Sitzungsgeld.

In Anbetracht der Anerkennung der Arbeit und des Aufwands der sachkundigen EinwohnerInnen sehen wir eine Erhöhung des Sitzungsgeldes um 10,00 €/Sitzung als gerechtfertigt und fair an. Der § 4 der Satzung über Aufwandsentschädigung für Mitglieder der SVV der Stadt Fürstenwalde/Spree ist neu zu formulieren. Unser Vorschlag (analog dem Kreistag):

§ 4 Sitzungsgeld

1. Für die Teilnahme an Sitzung der SVV, der Ausschüsse, der Ortsbeiratssitzungen und der Beiräte, die gemäß der Hauptsatzung gebildet worden sind, erhalten die gewählten oder benannten Mitglieder dieser Gremien neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 ein Sit-

- zungsgeld in Höhe von 20 €/Sitzung.
2. Die sachkundigen EinwohnerInnen erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld von 30 €.
 3. Das Sitzungsgeld entfällt bei einer Teilnahme von weniger als 50 % der Sitzungszeit.
 4. Finden am gleichen Tag mehrere Sitzungen statt, wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

gez. Petra Schumann